

- ◆ PLANUNG
- ◆ KALKULATION
- ◆ PREISE

INTEGRA

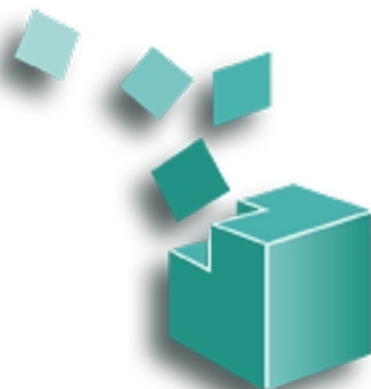
PREISLISTE

2025

Jahnsdorf
Am Park 1
09387 Jahnsdorf
Telefon (03721) 3907-0
Fax (03721) 3907-18

Magdeburg
Münchenhofstraße 52
39124 Magdeburg
Telefon (0391) 597591 -0
Fax (0391) 597591 -13

Dresden
Dohnaer Straße 148
01239 Dresden
Telefon (0351) 27237400
Fax (0351) 27237401



Ansprechpartner der Integra GmbH

www.integra-handel.de

Zentrale Jahnsdorf

Am Park 1
09387 Jahnsdorf

Tel.: 03721 3907-0
Fax: 03721 3907-18
E-Mail: info@integra-handel.de

Geschäftsführung

Herr Ch. Henniger

Tel: 03721 3907-10
E-Mail: ch.henniger@integra-handel.de
E-Mail: henniger@integra-handel.de

Vertrieb / Angebote

Herr Heikel

Tel: 03721 3907-17
E-Mail: heikel@integra-handel.de

Buchhaltung

Frau Richter

Tel.: 03721 3907-12
E-Mail: richter@integra-handel.de

Lager

Wilhermsdorfer Str. 11
09387 Jahnsdorf

Tel.: 03721 3907-26
Fax: 03721 3907-23
E-Mail: lager@integra-handel.de

Außendienst

Frau Rother

Mobil: 0173 7694579
Tel.: 03721 3907-13
E-Mail: rother@integra-handel.de

Herr Lange

Mobil: 0173 7694583
Fax: 037383 6036-8
E-Mail: lange@integra-handel.de

Auftragsbearbeitung

E-Mail: ab@integra-handel.de

Frau Köhl

E-Mail: koehl@integra-handel.de

Tel.: 03721 3907-19

Frau Schulze

E-Mail: schulze@integra-handel.de

Tel.: 03721 3907-14

Niederlassung Magdeburg

Münchenhofstr. 52
39124 Magdeburg

Tel.: 0391 597591-0
Fax: 0391 597591-13
E-Mail: auftrag@integra-handel.de

Vertrieb / Angebote

Frau Keller

Tel.: 0391 597591-14
E-Mail: d.keller@integra-handel.de
angebot@integra-handel.de

Außendienst

Herr Keller

Mobil: 0173 7694588
E-Mail: keller@integra-handel.de

Auftragsbearbeitung

Frau Pflug

E-Mail: pflug@integra-handel.de

Tel: 0391 597591-12

Frau Griesecke

E-Mail: griesecke@integra-handel.de

Tel.: 0391 597591-11

Frau Schilling

E-Mail: schilling@integra-handel.de

Tel.: 0391 597591-24

Niederlassung Dresden

Dohnaer Str. 148
01239 Dresden

Außendienst
Herr Kügow

Tel.: 0351 272374-00
Mobil: 0173 7694584
Fax: 0351 272374-01
E-Mail: kuegow@integra-handel.de

Inhaltsverzeichnis 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
1. Ansprechpartner	1.01	7. Werzalit Terrassenbeläge	7.01 - 7.17
Inhaltsverzeichnis	1.02	Entero 2.0 - Programm	7.01 - 7.07
Allgem. Festlegungen	1.03	Dekore, Farben, Montagehinweise, Checkliste	7.03 - 7.07
Transportschäden	1.04	Terrassenprofile	7.09 - 7.10
Allgem. Geschäftsbedingungen	1.05	Zubehör	7.11 - 7.13
2. Dichtstoffe (Bauchemie)	2.01 - 2.10	Dekore, Farben, Checkliste	7.15 - 7.16
Schäume, PU, Acrylate	2.01	8. Befestigungstechnik	8.01 - 8.09
Kleber, Pistolen, Primer	2.01	Hanno Vorwandmontage	8.01 - 8.04
Silikone, Versiegelungsmaterial	2.02	Anker und Winkel	8.01
Auspressgeräte	2.02	Hessenkrallen / Eindrehanker	8.05
Kleber und Reiniger für	2.03	Fensterschrauben / Dübel / Blindstopfen	8.06 - 8.07
Kunststoff- und Alu- Profile	2.03	Fenster- u. Distanzschrauben / Bits / Bohrer	8.08 - 8.09
Komprimbänder Hanno BG-1 / BG-2	2.04	9. Kellerfenster und Lichtschächte	9.01 - 9.17
Hinterfüllmaterial	2.05	AKF-Preisliste für Kellerfenster	9.01
Vorlege- und Trennwandbänder	2.06	Kunststoff-Kipp-Fenster Kipp24 / Kipp 2000	9.02 - 9.03
Bauabdichtungsfolien	2.07 - 2.08	Heizraumfenster	9.04
Verarbeitungshinweise	2.09	Kunststoff-Dreh-/ Kippfenster SF100	9.04
Butylbänder, Glasschutzfolie	2.10	Kunststoff-Dreh-/ Kippfenster	9.05 - 9.06
Flachkrepp- und Putzerband	2.10	Festverglasung KBE 70 AD	9.07
3. Abdichtungen nach EnEV	3.01 - 3.05	Lochbleche	9.08 - 9.09
Hannoband 3E ECO XL, 3E ECO BG1 XL, 3EUA	3.01	Kunststoff Nebeneingangstüren	9.10 - 9.11
Folienbänder Hanno / BOSIG	3.02 - 3.03	Zubehör	9.12
Folienkleber, Dichtstoffe nach EnEV	3.04	Stahlkellerfenster	9.13 - 9.15
Ral-Montageleisten	3.05	Lichtschächte	9.16 - 9.17
4. Außenfensterbänke	4.01 - 4.20	10. Verleistungen	10.01 - 10.05
Allgemeines	4.01 - 4.02	Flachleisten	10.01
Aluminiumfensterbänke,	4.03 - 4.07	Hohlkammerleisten	10.02
Seitenteile, Zubehör und Service	4.03 - 4.07	Sonderleisten / Z-Profile	10.03
Abzugsmaße für Seitenteile	4.08	Winkel, Hohlkammerwinkel, Knickwinkel	10.04
RAL - Beschichtung	4.09	Rollenmaterial / Glassprossen	10.05
Farbgruppen	4.10	11. Plattenmaterial	11.01 - 11.06
Kantungen aus Aluminium	4.11	Sandwich- und Kompaktplatten	11.01 - 11.02
Riffelbleche, Balkonaustrittsprofile	4.12 - 4.14	Phonotherm 200	11.03
Rundfensterbänke, Kantteile	4.15 - 4.17	Kömapan	11.04 - 11.05
Montage- und Einbauhinweise	4.18 - 4.19	Produktinformation Sandwichplatten	11.06
Auszüge aus der DIN	4.20	12. Montagematerial	12.01 - 12.02
5. Innenfensterbänke	5.01 - 5.38	Spreizen, Heber, Spachtel, etc.	12.01
Werzalit Fensterbänke	5.01 - 5.18	Verglasungsklotze / Montagekeile	12.02
Werzalit Express-Service	5.14 - 5.26	Montageplatten	12.02
TopSet Fensterbänke	5.27 - 5.28	13. Anhang (Bestellformulare)	13.01 - 13.08
Sprela Fensterbänke	5.29 - 5.31	Aluminium-, Werzalit Bestellformular	13.01 - 13.02
Arbeitsplatten	5.32 - 5.36	Topset-, Sprela Fensterbänke Bestellformular	13.03
Zubehör / Sonderarbeiten / Service	5.37	Natursteinfensterbänke	13.04
Montage- und Einbauhinweise	5.38	PVC Verleistung Bestellformular	13.05
6. Natursteinfensterbänke, Treppen	6.01 - 6.07	AKF Kellerfenster Bestellformular	13.06
Bodenbeläge und Fliesen	6.01 - 6.07	Lastschrift - Teilnahmeformular	13.07
Marmor und Agglo	6.01 - 6.02	Rechnung per E-Mail	13.08
Granit	6.03 - 6.04		
Zuschläge	6.05		
Trasszement, Putze, Pflegemittel, Service	6.06		
Verlege- und Pflegeanleitung	6.07		

Die komplette Werzalitpreisliste (Balkon Fassade, Tischplatten) und die Preisliste für Insektenschutzprofile, Insektenschutzgitter- und -türen sowie Insektenschutzrollen, sind als separate Preislisten über den Außendienst zu erhalten.

Allgemeine Festlegungen

1. Bestellungen

Bitte bestellen Sie in den Niederlassungen direkt, per Fax, E-Mail oder Brief, mit gewünschtem Liefertermin. Bestellungen über den Außendienst können zu Informationsverlusten führen.

Telefonische Bestellungen sollten die Ausnahme sein. Lassen Sie Ihre Bestellung, zur Vermeidung von Fehlern, wiederholen.

Nutzen Sie bei Ihren Bestellungen für Alu-, Werzalit-, TopSet-, Sprela-, und Natursteinfensterbänke, sowie für Verleistung und Kellerfenster, die entsprechenden Vordrucke am Ende der Preisliste. Diese finden Sie auch im Internet auf:

www.integra-handel.de

2. Fracht- und Versandkosten, Palettenrückgabe

Anlieferung nach Tourenplan

Für alle Anlieferungen mit unseren **LKW** und **Transportern**, die den Nettorechnungsbetrag von **250,00 €** erreichen, erheben wir einen Frachtzuschlag von **13,50 €** pro Abladestelle.

Anlieferungen, die diesen Rechnungsbetrag nicht erreichen, berechnen wir mit einer Fracht von **22,50 €**.

Alle Anlieferungen mit dem **PKW** berechnen wir pro Abladestelle mit **9,50 €**.

Paketversand mit **DHL / DPD** berechnen wir mit **10,90 €**.
(max. 30kg, nur als gleichschenkliger Karton)

Anlieferungen abweichend vom Tourplan

Alle Anlieferungen mit **Speditionen** und **Paketdiensten** sind **kostenpflichtig**.

In unseren Angeboten / Auftragsbestätigungen wird der Preis dafür benannt und zugleich mitgeteilt, ob die Sendung im Stückgut- oder Direktverkehr versendet wird.

Für diesen Versand benötigen wir eine genaue Anschrift, einen Ansprechpartner und die Entladestelle.

Palettenrückgabe

Euro- und Natursteinpaletten sind kostenpflichtig. Der Tasuch / die Rückgabe im Zusammenhang mit Entladung von Ware ist kostenfrei. Wir verpflichten uns jedoch nicht, Paletten ohne die zeitgleiche Anlieferung von Ware zurück zu holen. Die Rücknahmepreise für Natursteinpaletten sind unter Punkt 6 der Preisliste geregelt.

3. Warenrücknahme

Nur nach Absprache, innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, möglich!

Es wird eine Händlingsgebühr in Höhe von mindestens 20 % des Warenwertes erhoben. Bei Fehllieferungen unsererseits ist die Warenrücknahme kostenfrei.

Sonderbestellungen / Fertigungsware (AKF-Kellerfenster und Gitter, Insektenschutzgitter, Sonderdekore, RAL-Beschichtungen, Maß- / Dekoranfertigungen bei Sandwichplatten, Natursteinfensterbänke, Sonderfarben von Dichtstoffen...) sind davon ausgeschlossen!

4. Haftungsbegrenzung

Es wird dringend empfohlen, die angelieferten Waren nach Erhalt und noch bevor die Produkte zur Montage auf die Baustelle kommen, auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Unsere Haftung begrenzt sich auf die Höhe des Warenwertes der gelieferten Produkte. Berechtigte Ansprüche sind durch Ersatz (Austausch) der Ware erfüllt.

Transportschäden/ Termineinhaltung

So verhalten Sie sich bei Transportschäden richtig:

1) Bei äußerlich erkennbaren Beschädigungen ist der Schaden vor der Warenannahme von dem betreffenden Transportunternehmen (Integra, Spedition, Paketdienst usw.) auf dem Lieferschein/ Frachtdokument bescheinigen zu lassen.

Die Vollzähligkeit von zählbaren Einheiten, wie z.B. Anzahl der Stangen, Anzahl der geschnittenen Bänke, Anzahl von Karton, Rollen o.ä., ist bei der Warenübernahme zu prüfen, notfalls auch per Foto. Wenn die Warenübernahme abgelehnt wird, vermerken Sie den Grund auf dem Frachtbrief/ Lieferschein. Dokumentieren Sie Schäden per Foto/ Zeuge und melden Sie uns die Reklamation schriftlich.

2) Beschädigungen, die Sie erst beim Auspacken der Ware feststellen, müssen innerhalb von 2 Tagen nach der Warenannahme an uns schriftlich gemeldet werden.

3) Die Integra liefert im Schadensfall Ersatz.

Die Schadensbearbeitung gegenüber Paketdiensten oder anderen Lieferanten wird durch uns vorgenommen und nach Abschluß Ihnen gegenüber reguliert.

4) Sollten avicierte Sendungen nicht zum Termin eintreffen, rufen Sie uns bitte an. Wir übernehmen die Sendungsverfolgung und informieren Sie umgehend.

Tourenpläne

Montag	von Jahnsdorf	Leipzig Nord, Wolffen, Bitterfeld, Zerbst, Roßlau Limbach- Oberfrohna, B95 Leipzig Süd und Stadt, Merseburg, Lommatzsch, Meißen, Radeberg, Bautzen, Niesky, Löbau, Dresden
	von Magdeburg	Harz, Aschersleben, Ermsleben, Helmstedt, Braunschweig, Giffhorn, Goslar
Dienstag	von Jahnsdorf	Döbeln, Oschatz, Riesa,, Großenhain, Senftenberg, Penig, Colditz Rochlitz, Schwarzenberg, Elterlein, Annaberg, Marienberg
	von Magdeburg	Zerbst, Biederitz, Magdeburgn östl. Raum, Oschersleben Hadmersleben, Magdeburg südwestl. Raum, Wolfsburg
Mittwoch	von Jahnsdorf	Leipzig, Merseburg, Leuna, Halle, Dresden, Heidenau, Bad Schandau, Dresden nordöstl. Raum
	von Magdeburg	Berlin Stadt, Berlin nördl. Raum bis Angermünde, Berlin südl. Raum bis Frankfurt/ Oder
Donnerstag	von Jahnsdorf	Hohenstein- E., Lichtenstein, Glauchau, Altenburg, Schmölln, Jena, Gotha Eisenberg
	von Magdeburg	Mittweida, Frankenberg, Hainichen, Nossen, Röderland Brandenburg, Rathenow, Neuruppin, Neubrandenburg, Potsdam Salzwedel, Gardelegen, Wittenberge, Stendal, Havelland
Freitag	von Jahnsdorf	Brand- Erbisdorf, Freiberg, Neuhausen, Altenberg, Frauenstein Stollberg, Löbnitz, Oelsnitz, Zwickau, Reichenbach, Plauen Hof
	von Magdeburg	Staßfurt, Bernburg, Baalberge, Nienburg Könnern, Halle, Leipzig Magdeburg Stadtgebiet

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- Verbraucher** i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- Der Umfang unserer Lieferpflicht ergibt sich ausschließlich aus diesem Vertrag. Sind Teillieferungen für den Besteller zumutbar, können diese erfolgen und in Rechnung gestellt werden.
- Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass der Besteller keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet und unser Zahlungsanspruch gefährdet ist, sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern, bis der Besteller die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Erfolgt die Zahlung oder Sicherheitsleistung nach einer darauf gerichteten Aufforderung nicht innerhalb von 12 Werktagen, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Gerät der Kunde mit dem Abruf der Abnahme oder Abholung in Verzug oder ist eine Verzögerung des Versandes oder der Zustellung von ihm zu vertreten, so sind wir unbeschadet weiter gehender Ansprüche berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe der ortsüblichen Lagerkosten zu verlangen unabhängig davon, ob wir die Ware bei uns oder einem Dritten einlagern. Dem Besteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

- Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich künftig entstehender Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen vor.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Ihm ist untersagt, mit seinen Abnehmern Abreden zu treffen, die unsere Rechte beeinträchtigen können.
- Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Zwecks Rücknahme der Ware gestattet uns der Kunde hiermit unwiderruflich seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen.
- Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Auf Verlangen hat uns der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zugehörigen Unterlagen auszuhändigen und die Schuldner von der Abtretung zu unterrichten.
- Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

§ 4 Verzögerung in der Lieferung

Lässt sich die vereinbarte Frist in Folge von uns nicht beherrschbarer Umstände bei uns oder unseren Zulieferern nicht einhalten, so verlängert sie sich angemessen. Über einen solchen Fall werden wir den Kunden umgehend unterrichten. Dauern die behindernden Umstände einen Monat nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist immer noch an, kann jede Seite vom Vertrag zurücktreten. Weiter gehende Ansprüche wegen von uns nicht verschuldeter Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen. Der Besteller kann uns ferner schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen, die mindestens 15 Werktage betragen muss. Nach ihrem fruchtlosen Ablauf ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

§ 5 Vergütung

- Der von uns schriftlich angebotene Verkaufspreis ist bindend, wenn unser Angebot unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen – unverändert durch schriftliche Bestellung angenommen wird.

Beim Versendungskauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich der Frachtkosten, welche auf der Rechnung ausgewiesen werden. Lieferungen zum Firmensitz des Kunden, die größer als Netto 250,00 EUR sind, erfolgen frachtfrei. Besondere Vereinbarungen, die davon abweichen, sind schriftlich zu treffen.

Der Versand zu Baustellen oder Kundenadressen ist kostenpflichtig.

- Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware, innerhalb des mit ihm vereinbarten Zahlungszieles, zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.
Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Gefahrübergang

- Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
- Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.
- Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 7 Gewährleistung

- Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Eingang der Ware schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Im Übrigen obliegen dem Unternehmer im Hinblick auf Sachmängel auch die gesetzliche Untersuchungs- und Rügeobliegenheit des § 377 HGB.
- Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. 4 dieser Bestimmung).
- Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktionsbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmen haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zu-rechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 9 Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Erfüllungsort für die Lieferung des Vertragsgegenstandes und alle sonstigen gegenseitigen Ansprüche ist unser Firmensitz.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.